Nro. 19.



Freytag den 6. März 1807.

(Joseph Georg Trassler.)

Agram vom 15. Februar.

Am 12. d. verstarben allhier Se. Erzellenz Herr Michael Chernel von Chernelhaza, k. k. wirklicher geheimer Rath, General = Feldmarschal-Lieutenant und kommandirender General in der Karlstädter und Warasdiner Militärgränze, Präses des kroatischen Militär = Appellazionsgerichts, im 70sten Jahre seines ruhmvollen Alters, höchst bedauert von Allen wegen seinem liebevollen Benehmen gegen Jedermann. Heute Abends wird das Leichenbegängniß mit allen dem Verblichenen gebührenden Ehrenbezeugungen feyerlichst begangen werden.

Verflossene Woche gefiel es dem hiesigen hohen Adel sich durch eine Schlittenfahrt zu unterhalten, welcher auch Se. Erzellenz der Ban von Kroazien und k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf Ignaz von Gyulay beiwohnten. Sowohl die Anzahl der Schlitten als die Pracht der Equipagen gab den hiesigen Einwohnern ein so neues als seltenes Schauspiel.

Oedenburg vom 18. Februar.

Den 14. d. brach in dem zwey Stunden von hier entlegenen, dem Grafen Franz von Szechenyi zugehörigen Dorfe Parastagen um Mitternacht bei einem sehr heftigen Winde Feuer aus, durch welches binnen einer halben Stunde das ganze Dorf in Flammen gerieth. Wenige Menschen konnten sich mit ihrem Viehe retten, viele wurden mit ihren Habschaf-

schaften eingeäschert. Der Richter des Dorfes verlor mit seinem Weibe und 4 Kindern, die er retten wollte, und schon auf seinen Armen heraus trug, das Leben; man fand unter der Asche den verzehrten Körper, und noch in seinen Armen die Kinder.

Den 7. d. ist in dem fürstl. Eßterhazyschen Markte St. Nikolaus eine Bäuerin mit drey gesunden und wohlgestalteten Knaben entbunden worden; sie wurden Kaspar, Melchior und Balthasar getauft, befinden sich sammt ihrer guten Mutter sehr wohl, und geben die beste Hoffnung, daß sie sicher aufkommen werden. Eben daselbst haben seit fünf Wochen 50 Knaben durch die natürlichen Blattern ihr Leben verloren, und obwohl dadurch, vorzüglich weil man die Vaccination noch nicht anwendet, die Populazion großen Verlust leidet, so wird doch selber in dieser Gegend durch die Fruchtbarkeit der Weiber bald wieder ersetzt werden.

Triest vom 11. Februar.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. sind hier 12 mit Oel, Reis und dergleichen beladene Barken, deren Ladung meistens Raizen gehörte, und die wahrscheinlich nach Venedig bestimmt waren, ausgelaufen; allein in der Entfernung von einer Stunde von englischen und russischen Kriegsschiffen genommen worden. — Am 7. zwischen 2 und 3 Uhr langte wieder ein englisches Kriegsschiff an. — Gestern wurde hier durch den englischen Konsul auf Ordre des in den adriatischen Gewässern kreuzenden englischen Admirals bekannt gemacht: daß er von Sr. brittischen Majestät die Vollmacht bekommen hätte, alle italienischen Häfen zu blockiren; also sollten sich die hiesigen Kaufleute und Kapitäns darnach richten. — Ob diese Blockade auch auf die neutralen Häfen und Schiffe Bezug habe, weiß man noch nicht. Gegenwärtig liegt nur noch ein einziges englisches Linienschiff, 2 Fregaten und 1 Brigg, dann eine russische Fregatte vor hiesiger Rheede vor Anker; zwar lassen sich zu Zeiten wieder andere sehen, welche sich aber nicht nähern.

Lemberg den 11. Februar.

Den 26. v. M. traf allhier von Warschau der Kammerherr Sr. Majestät des französischen Kaisers, von Montesquieu, und ein Staabsoffizier von Schaumburg Hussaren ein, und sind den 3. d. von hier in die Gegend der Bukovina abgereiset, von wo sie gestern wieder zurückkehrten. Wie es scheint, so sind selbe gesonnen, einige Zeit in hiesiger Hauptstadt zu verweilen.

Aus Lothringen vom 2. Februar.

Der Prinz August von Preussen hat zu Nancy ein ansehnliches Hotel im schönsten Theile der Stadt gemiethet. Er war mit Kreditbriefen für bedeutende Summen versehen, und macht vielen Aufwand. Sein Aufenthalt in Nancy ist übrigens angenehm. Er besucht die besten Gesellschaften, wo man dem liebenswürdigen fürstlichen Jüngling, seiner persön-

sönlichen Eigenschaften wegen huldigt, und ihm zu Ehren Feste veranstaltet. Bis jetzt erschien er immer in Zivilkleidern. Die Zahl der in Nancy sich aufhaltenden preussischen Offiziere beträgt gegen 400. Es sind ihnen Quartiere in den Vorstädten und in andern abgelegenen Theilen der Stadt angewiesen, wo sie nichts zu bezahlen haben. Allein die meisten haben sich auf ihre Kosten garnirte Zimmer gemiethet, obgleich nur wenige großen Aufwand machen. Es hält ihnen nicht schwer, in Gesellschaften aufgenommen zu werden. Die gefangenen Staabsoffiziere bilden um den Prinzen August eine Art von Hofstaat. Jeden Sonntag versammelt sich das gesammte Offizierkorps mit einer vollständigen preussischen Feldmusik auf dem großen Platze in Nancy, und macht dem General Gillot, Kommandant der Militärdivision, einen Zeremonienbesuch. Dieser General behandelt die preussischen Militärs mit Achtung, und sucht ihnen ihre Lage möglichst angenehm zu machen, da sie als Kriegsgefangene unter seiner speziellen Aufsicht stehen. Dagegen ist auch ihr Betragen, nach dem einstimmigen Zeugniß der öffentlichen Gewalten, ganz untadelhaft.

Kriegsnachrichten.

Folgendes ist die Kapitulazion der schlesischen Hauptfestung Schweidnitz, die sich nach einer 2tägigen Beschießung (vom 3. bis früh Morgens am 6. Februar) ergeben hat: „Art. 1. Die Festung Schweidnitz wird den alliirten Truppen Sr. Majestät des Kaisers Napoleon des Großen den 16. Februar 1807 übergeben werden, wenn der Platz bis dahin keine Hülfe bekommt. Art. 2. Alles was zur Festung gehört, Artillerie, Munizion, Waffen, Plane und Magazine aller Art werden den Offizieren, welche Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Jerome Napoleon zur Besitznahme bestimmen wird, getreulich und urkundlich überliefert werden. Art. 3. Die Garnison ist kriegsgefangen. Sie wird den 16. Febr., Vormittags um 10 Uhr, mit fliegenden Fahnen und brennenden Lunten vor den Belagerungstruppen vorbeidefiliren, und dann vor ihnen die Waffen ablegen. Unteroffiziere und Soldaten behalten ihre Tornister. Art. 4. Die Förster und Forstknechte erhalten die Erlaubniß, sich in ihre Heimath zu begeben, unter der Bedingung, daß sie gegen die Truppen Sr. Majestät des Kaisers Napoleon und seiner Alliirten nie wieder die Waffen ergreifen. Art. 5. Die Offiziere behalten ihre Degen und Bagage, und es wird ihnen freigestellt, sich dahin zu begeben, wohin sie wollen; jedoch müssen sie vorher schriftlich ihr Ehrenwort abgeben, daß sie gegen die Truppen des Kaisers Napoleon oder seiner Alliirten bis zum Frieden oder bis zu ihrer Auswechslung nicht wieder dienen wollen. Der gleiche Vortheil wird auch den Fähnrichen und den Quartiermeistern von der Kavallerie eingeräumt. Art. 6. Unteroffiziere, verheirathete Soldaten und

und Invaliden erhalten die Erlaubniß, mit ihren Familien in ihr Heimwesen zurückzukehren. Art. 7. Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Jerome Napoleon verspricht, im Namen seines Souverains, Schutz für jede Art von Religion, welche in der Stadt ausgeübt wird, und vollkommene Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Art. 8. Die Magistrate und Zivilbeamten haben vorläufig ihre Verrichtungen fortzusetzen. Art. 9. Die königl. Kassen werden demjenigen Offizier oder Zivilbeamten, welchen Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Jerome Napoleon zum Empfange derselben bestimmen wird, übergeben werden. Art. 10. Die Verwundeten und Kranken werden mit Sorgfalt verpflegt werden, und es dürfen die Wundärzte, welche sie bisher besorgt haben, noch ferner bei ihnen bleiben. Art. 11. Alle geistliche Kapitel und fromme Stiftungen werden bei ihren Privilegien erhalten. Waisen- und Pupillengelder werden respektirt werden. Art. 12. Se. kais. Hoheit der Prinz Jerome Napoleon verspricht Schutz und Sicherheit der öffentlichen Schule und der Bibliothek von Schweidnitz. Art. 13. Das Gebäude, worin die Finanzkammer befindlich ist, bleibt, so wie das Gebäude der Regierung, von Einquartierung frey. Art. 14. Die königl. Bergwerksgebäude bleiben bewohnt, wie sie es wirklich sind; die Zivilbeamten dieses Departements behalten ihre Aemter, und verwalten ferner noch, unter Verantwortlichkeit, die Kassen dieser Administrazion. Art. 15. Se kaiserl. Hoheit der Prinz Jerome Napoleon verspricht Schutz und Sicherheit der Oberdirekzion aller Etablissements für die Pfandbriefe. Art. 16. Der Festungskommandant wird erlauben, daß 2 Staabsoffiziere vom Geniekorps und der Artillerie, die durch Se. kaiserl. Hoheit dem Prinzen Jerome Napoleon bestimmt werden, sich den 15. Morgens frühe in die Stadt begeben, um in Gemeinschaft mit den Offizieren vom Geniekorps und von der Artillerie des Platzes ein urkundliches Verzeichniß von den Arsenälen und allen zur Festung gehörigen Gegenständen aufzunehmen. Art. 17. Das sogenannte Keppenthor wird den 15. Morgens 8 Uhr den alliirten Truppen Sr. Majestät des Kaisers Napoleon des Großen übergeben. Art. 18. Da die Stadt durch das Bombardement sehr gelitten hat, so verspricht Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Jerome Napoleon, die Garnison so viel als möglich zu vermindern. Art. 19. Der Kommandant erhält einen Paß für einen Offizier, den er dazu ausersehen wird, die gegenwärtige Kapitulazion Sr. Majestät dem König von Preussen zu überbringen. Dieser Offizier wird nicht als kriegsgefangen angesehen werden. Art. 20. Uiber alle nicht vorhergesehene oder eine doppelten Auslegung zulassende Artikel kann sich der Kommandant auf die wohlbekannte Generosität und Gerechtigkeitslie-

liebe des Prinzen Jerome Napoleon kaiserl. Hoheit gänzlich verlassen. Geschlossen und doppelt ausgefertiget im Hauptquartier zu Zazendorf den 6. Febr. 1807. — Unterzeichnet: v. Hacke, Oberstlieutenant, Kommandant von Schweidnitz — v. Vandamme, Divisions-General, Großkreuz der Ehrenlegion."

Um nun die in der Festung erwartete Hülfe des Prinzen von Anhalt-Pleß zu vereiteln, ist noch den nehmlichen Tag Nachts, die bayerische Division Minucci, und von den würtembergischen Truppen die beiden Chevauxlegersregimenter und das 2te Fußjägerbataillon nach Wartha abmarschirt. So sehr gegenwärtig auch die Jahrzeit vorgerückt ist, so ist doch das würtembergische Armeekorps bestimmt, nach der Eroberung von Schweidnitz auch noch Neiße wegzunehmen.

Türkey.

Als Nachfolger des verstorbenen Osmann Pascha (Paßwand Oglu) in der Statthalterschaft von Widdin, nennet man zwey seiner Hauptleute, deren zahlreiche Partheyen einander deshalb bereits in den Haaren liegen. Der eine derselben ist der, durch seine Grausamkeiten in den mit der Pforte und den benachbarten Bassen, von Paßwand Oglu bestandenen Fehden, bekannte Molla, der andere Mehmisch Aga. Kuschanzy Aly war wenige Tage vor Paßwand Oglus Tode, mit seinen Kersalen aus Belgrad, Widdin vorbeigezogen, und hatte den Einlaß gefordert, der ihm aber abgeschlagen wurde.

Bekir Pascha hat das Kommando der sämmtlichen Landtruppen erhalten, die zur Beschützung des Einganges der Dardanellen aufgestellt worden sind. Auch der Flottenkommandant ist ihm untergeordnet.

Mit außerordentlicher Thätigkeit sind im Kanal und auf der Rheede von Konstantinopel 24 Kriegsfahrzeuge, worunter 9 Linienschiffe von 80 und 74 Kanonen segelfertig ausgerüstet worden. Neun andere sind im Arsenal ihrer Vollendung nahe. Das schwarze Meer soll für alle europäischen Schiffe als geschlossen erklärt werden.

Des brittischen Admirals Louis Geschwader liegt noch im Kanal vor Anker.

Paris den 31. Februar.

Ein Greis von 117 Jahren ist dem Kaiser in Warschau den 27. Jan. vorgestellt worden. Se. Majestät haben demselben ein Gehalt von 100 Napoleonsd'or gegeben, und befohlen, ihm ein Jahr im Voraus zu bezahlen.

Franz Ignaz Narocki, gebürtig aus Witki bei Wilna, ist der Sohn von Joseph und Anna Narocki; er ist aus einer adelichen Familie, und wählte in seiner Jugend die militärische Laufbahn Er nahm an der Konföderazion von Bar Theil, wurde von den Russen gefangen und nach Casan geführt. Da er sein weniges Vermögen verloren hatte, widmete er

sich

sich dem Feldbau und wurde Pächter der Güter eines Pfarrers; er verheirathete sich zum erstenmal in seinem 70sten Jahre, und zeugte in dieser Ehe 4 Kinder. Im 86sten Jahre seines Alters verheirathete er sich zum zweytenmal und zeugte in dieser Ehe 6 Kinder, die alle gestorben sind; es bleibt ihm nur noch der letzte Sohn seiner ersten Frau. Der König von Preussen hatte ihm in Betracht seines hohen Alters ein monatliches Gehalt von 24 pohlnischen Gulden ausgesetzt, welche etwa 14 Livres 8 Sous französischen Geldes ausmachen. Er hat noch keine Gebrechen, sein Gedächtniß ist vortrefflich, und er spricht Lateinisch mit einer außerordentlichen Geläufigkeit; er zitirt die klassischen Autoren mit vielem Witz und am gehörigen Ort sehr treffend.

Das Wetter ist schön. Die Kälte ist gerade so stark, als es für die Gesundheit des Soldaten und die Wiederherstellung der Wege nöthig ist, welche man erst wieder zu befahren anfangen kann.

Auf Befehl des Präfekten ist zu Bordeaux nach vorhergegangener genauer Untersuchung eine gewisse Quantität schlechter und zum medizinischen Gebrauch ganz untauglich befundener Chinarinde konfiszirt und vernichtet worden.

Die vorgestrige Witterung war den Fastnachtslustbarkeiten nicht sehr günstig; es regnete fast den ganzen Tag.

Das gestrige offizielle Blatt enthält verschiedene kaiserl. Dekrete, dat. Warschau vom 22. Dez., Golymin vom 27., Pultusk vom 30. und 31. Dez., Warschau vom 3. und 4. Jan., worin eine Menge Beförderungen in den verschiedenen Korps der großen Armee enthalten sind. Unter andern sind die Brigade-Generals Lasalle, Milhaud, Reille, Lapisse und Roger zu Divisions-Generals, die Obersten Maupelit, Brüyere, Dumoutier, Schwarz, Marx, Edighofen, Dahlmann zu Brigade-Generals, der Brigade-General Laribissiere zum Divisions-General und Kommandanten der Garde-Artillerie, und der Brigadier im ersten Husarenregiment, Sieur Boyard, der in der Affaire am 26. Dez. eine russische Fahne nahm, zum Unterlieutenant ernannt worden.

Morgen soll das Zuchtpolizeygericht einen Prozeß wegen eines Nachdrucks von Delill'es Gedicht über die Einbildungskraft entscheiden.

Der Minister des Innern hat dem Präfekten des Seine- und Marnedepartements eine silberne Medaille überschickt, um sie mit aller möglichen Feyerlichkeit dem Herrn Ganneron, Maire und Güterbesitzer zu Emerainville, zuzustellen, als Belohnung für seinen Eifer, mit dem er die Vaccine in seiner Gemeinde verbreitet hat.

Der heutige Moniteur enthält unter andern folgendes: Durch ein im kaiserl. Lager zu Warschau am 3. Jan. gegebenes Dekret haben Se. Majestät den Herrn Bourgoing zu Ihrem bevollmächtigten Gesandten zu Dresden ernannt.

Intelligenzblatt zu Nro. 19.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß, nachdem die Pachtung des zur verschuldeten, Joseph Szaniawskischen Masse gehörigen Zalesicer Güterschlüssels mit 27. März l. J. zu Ende gehet, eine neue Lizitazion zur Verpachtung dieser, die am 20. März l. J. bei diesen k. k. Landrechten wird abgehalten werden, mittels gegenwärtigen Edikts ausgeschrieben wird, an welchem Termine sich die Pachtlustigen bei diesen k. k. Landrechten, wo alle Lizitazionen der Kridalgüter werden gehalten werden, um 9 Uhr Vormittags einzufinden haben. übrigens stehet es jederman frey, die Pachtbedingungen in der hiesigen Landrechtsregistratur noch vor der Lizitazion einzusehen.

Krakau am 28. Jänner 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

Sterneck.

Marx.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Scherauz. 3

Ankündigung

eines ganz neu erfundenen Werkes, welches in Jahrhunderten noch nie im Druck erschienen ist; verfaßt und erfunden von Franz Johann Paulik. Unter dem Titel: Hydromyla, oder Selbstbewegliche Maschine, welche anfangs durch entlehnte, hernach aber eine selbstfortsetzende Wasserkraft, die allgemeinnützigen Mahlmühlen, an stehenden Wässern mit dem nehmlichen Triebe als die bisherigen Wasserwehrmühlen enthalten, leiten wird, nebst deren vortheilhaften Gebrauche bei anderweitig innenbenannten Kunstwerken; als z. B. bei Bergwerken, Brettsägemühlen, Tuchwalken, u. dgl. m.

Dieser aus ohngefähr 9 bis 10 Bögen, in 4. Format auf schönem Schreibpapier mit ganz neuen Lettern zum Druck bestimmte Text, der a) die Vorrede, b) Erklärung, c) Vorbereitung, d) den hydromylschen Schlüssel, e) die Erläuterung auch den mittelst Gewichtsfiguren geführten mathematisch berechneten Beweis der richtigen und wirksamen Gangbarkeit enthält, dann in 5 Kupfertafeln, deren die 1ste das Profil der Maschine und die derselben anhängigen 3 Mahlgänge; die 2te den Grundriß über das Gebäude der Maschine der Mahlmühle und der Wohnung des Müllers, wie sie in eine gemeinschaftliche Heitzung zu bringen sey; die 3te die Façade des ganzen Gebäudes der Länge nach; die 4te das Profil der Maschine und Façade des Gebäudes der Breite nach, und endlich die 5te die Modelle über die innern Theile der Wasserröhre und Ventils, dann des Wasserstiefels und Schöpfels nebst 3 Gewichtsfiguren zum zuführenden Beweise darstellen.

Da der Erfinder sowohl die Druck- und Kupferstichkosten zu bestreiten hat, selbe sich auch wegen richtiger Abnahme dieses für ihn so kostspieligen Werkes, im Voraus versichern muß, so ist er gezwungen, den Weg der Pränumerazion vorzuschlagen, um

sich

sich zu überzeugen, ob er es wagen könne, dieses Werk in Druck zu geben; auch darnach die Auflage verhältnißmäßig einzurichten.

Der Preis dieses Werkes wird auf 5 fl. festgesetzt, wovon 2 fl. gleich, die andern 3 fl. aber bei Uebergabe des gedruckten Werkes, erlegt werden.

Liebhaber belieben darauf in Brünn beim Erfinder selbst in der Vorstadt auf der großen Neugasse, sub Nro. des Hauses 27., in der Stadt aber in der Leopold Hallerschen Buchhandlung, und in den k. k. Staaten in allen Buchhandlungen und bei Buchbindern, dann in hiesiger Zeitungsexpedizion zu pränumeriren, welcher Pränumerazionstermin bis Ende Juli l. J. offen bleibt. Nach Verlauf der Pränumerazionszeit, ist der Preis 8 fl. Die auswärtigen Herren Kommissionärs in den Provinzen, werden ersucht: die eingehenden Pränumerazionsgelder nach Abzug 1/4 pro Cento an Herrn Leopold Haller in Brünn franko einzusenden.

Wird die hinlängliche Anzahl der Herren Pränumeranten beschleunigt werden, so wird in der Zwischenzeit bekannt gemacht werden, wenn dieses Werk zur Abnahme im Druck fertig erscheint.

Widrigenfalls aber, wenn sich wider Verhoffen, bis zur bestimmten Zeit zu wenig Pränumeranten gefunden hätten, so wird das eingezahlte Geld den betreffenden Parteyen zurückgegeben werden.

Der Erfinder schmeichelt sich einer günstigen Aufnahme dieses so wichtig-als gemeinnützigen Werkes. Jedermann wird geziemend ersucht, diese Ankündigung bestens zu verbreiten, und besonders die löbl. Wirthschafts-Aemter gebeten: selbe allenfalls bei den Rathschlägen, besonders denen Müllern, Baugewerbsführern und Bräuern öffentlich bekannt zu machen; welche die kleine Auslage für ein so großes und nützliches Kunstwerk verwendet zu haben, gewiß nicht bereuen werden. Denn die Idee dieses Werks ist so deutlich, darnach jedermann sich selbst solche Maschine zu Mehl- und Brettsägemühle, dann zu einer Tuchwalke zu machen, wird anschaffen können.

Brünn, den 16. Jänner 1807. 3

Erledigtes medizinisches Lehramt.

Zur Wiederbesetzung des auf der hierortigen Universität erledigten Lehramtes der höhern Anatomie, Physiologie und Augenkrankheiten haben Se. k. k. Majestät mittelst Hofkanzleydekrets vom 10. Jänner l. J. anzuordnen geruhet, daß ein Konkurs auf den Universitäten in Wien und Krakau und auf dem Lyzäum in Lemberg ausgeschrieben werde. Diejenigen, welche dieses Lehramt zu erlangen wünschen, werden daher mit dem Beisatze hievon verständiget, daß zur Ablegung der diesfälligen Konkursprüfung der 11. April d. J. bestimmt sey, und sie sich entweder in Lemberg oder Krakau bei dem betreffenden Studiendirektorate vorläufig zu melden haben.

Franz. Marx, Rektor.

D. Rust,
Decan der medizinischen Fakultät.

Vom k. k. akademischen Senate der k. k. Universität in Krakau den 21. Febr. 1807. 3

An-

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 19.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß die in der Kuratel der hiesigen k. k. Landrechte gewesene Isabella Malachowska am 25. Juni 1804 zu Warschau ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen. Es werden daher alle diejenigen, die zu dieser Erbschaft einiges Recht zu haben glauben, insbesondere aber die Frau Karolina Stecka und der Herr Joseph Stecki als vermeinte Erben der Verstorbenen, und deren Wohnort unbekannt ist, zu dem Ende vorgeladen: daß sie in Gemäßheit des §. 624 und 625, II Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, bis letzten Dezember 1807 oder auch früher, wenn sie die Verlassenschaftsabhandlung eher beendigt zu haben wünschen, ihre Erbserklärung einreichen, und ihr Erbrecht desto sicherer ausweisen, als hingegen derjenige für den Erben wird geachtet werden, welchem unter anderen Mitwerbern das Gesetz am meisten begünstiget, mit Vorbehalt jedoch des Erbrechts, welches der gesetzliche Erbe in der gesetzmäßigen Zeitfrist einmelden könnte.

Krakau den 20. Jänner 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

V. Lichocki.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte Pauminger. 2

Kundmachung.

Nachdem der unterm 17. Oktober v. J. wegen Besetzung der bei dem ropczycer Magistrate, tarnower Kreises, erledigten mit einer jährlichen Besoldung von 300 fr. verbundenen Syndikatsstelle ausgeschriebene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird ein neuerlicher Konkurs auf den letzten März l. J. mit dem Beysatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obbestimmten Termins bei dem Kreisamt zu Tarnow einzureichen haben. Krakau den 25. Febr. 1807. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem die drey Geistliche des Piaristenordens P. Stanislaus Holstowski, P. Sebastian Dombrowski und P. Andreas Polejowski ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechzehnten Dezember des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die Unterthanen Iwan Kwatyska, und Iwan Sopka nebst Weib und Kindern von Sokolowka zloczower Krei-

Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwey und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Bei dem wieliczkaer Magistrate ist die mit einer jährlichen Besoldung von 500 fl. verbundene Bürgermeistersstelle in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser Stelle wird ein allgemeiner Konkurs auf den letzten Hornung l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den für eine Bürgermeistersstelle erforderlichen Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem k. Kreisamte zu Bochnia einzureichen haben.

Krakau am 15. Hornung 1807. 3

Kundmachung.

Zur Besetzung der przeworsker erledigten, und mit einem jährl. Gehalte von 250 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird der Konkurs mit dem Beisatze eröffnet, daß die Kompetenten ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, und den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche längstens bis Ende Hornung d. J. bei dem rzeszower Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 20. Februar 1807. 3

Kundmachung.

Nachdem der am 19. September v. J. ausgeschrieben gewesene Konkurs zur Besetzung der bei dem wieliczker Magistrate erledigten, und mit einer jährlichen Besoldung von 400 flr. verbundenen Syndikatsstelle fruchtlos abgelaufen ist, so wird ein neuerlicher Konkurs auf dem letzten Hornung l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea versehenen Gesuche binnen dieser Frist bei dem bochnier Kreisamte einreichen sollen.

Krakau den 19. Febr. 1807. 3

Nachdem eine mit dem jährlichen Gehalte von 500 flr. verbundene Aktuarstelle bei der vereinigten lemberger k. Kammerprokuratur in Erledigung gekommen ist; so wird dieses mit dem Beisatze zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen Gesuche, worin sie sich über sämmtliche erlernte Rechts- und politische Wissenschaften, dann über ihr bisheriges moralisches Betragen mit den gehörigen Zeugnissen zu legitimiren — und bei der k. Kammerprokuratur bis 15 März l. J. einzureichen haben.

Lemberg den 16. Jänn. 1807. 3

Kund-

Kundmachung.

Nachdem der zur Besetzung der bei dem kamionker stramilower Magistrat erledigten Syndikatsstelle zum zweytenmal eröfnete Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird zu dieser mit dem Gehalt von jährlichen 300 fl. verbundenen Stelle ein dritter Konkurs auf den 9. März d. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem zloczower k. Kreisamt anzubringen haben.

Krakau den 26. Febr. 1807. 2

Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß bei dem hierämtlichen Taxamte die Taxamtskontrolorsstelle in Erledigung gekommen sey, und zu Besetzung dieser mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. verbundenen Bedienstung der Konkurs bis 24. März 1807 bestimmet werde, bis wohin jene, die sich diese erledigte Dienststelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Belegen, über ihre taxämtliche Kenntnisse und gute Sittlichkeit versehene Anmeldungsgesuche unmittelbar bei diesem Magistrat einzubringen haben.

Gollmayer.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau den 24. Febr. 1807.

Groß. 2

Avertissement.

Les Rentiers viagers ou pensionnaires de l'Empire françois domiciliés ou résident dans l'étendue des Etats de Sa Majesté l'Empereur François I. sont prévenus, que d'aprés les Dispositions d'un Decret rendu le 21. Août 1805 par Sa Majesté l'Empereur des Français, Roi d'Italie, relatif à la forme des Certificats de vie exigés à la Trésorerie impériale pour toucher leurs Rentes ou Pensions à commencer du 2. Semêstre de l'an 1806, ils doivent adresser à S. E. Ms. l'Ambassadeur de France à Vienne: 1. Une Copie authentique de leur Acte de Naissance. 2. Une Déclaration du montant de la Rente viagére, ou Pension qu'ils ont à prétendre. Les Rentiers ou Pensionnaires demeurans à Vienne, ou dans un rayon de 6 Lieues de cette Capitale, devront se présenter en personne à la Chancellerie de l'Ambassade de France, ou les Certificats de vie leurs seront délivres. Ceux demeurant à la même Distance de la Residence d'un Commissaire ou sous-Commissaire des Relations commerciales s'adresseront à leurs Chancelleries. Les Rentiers ou pensionnaires résidant à plus de 6 Lieues de Vienne, de Trieste, de Fiume, et de Zeng, pourront prendre des Certificats de vie par-devant les Magistrats du lieu dans la forme ci-après, mais les dits Certificats devront être légalisés par les Gouverneurs des Provinces avant de pouvoir être revêtus de la Signature de S. E. Mons. l'Ambassadeur de France.

Les Rentiers ou pensionnaires sont prévenus en outre, que les Certificats de vie ne seront, ni délivrés, ni légalisés, avant qu'ils aient rempli les Conditions exigées cidessus.

Modele.

-- Soussigné -- Certifi et attest que (mettre les Noms, Prénoms, Profession et domicile) né le

Suivant son acte de Naissance, qu'il a représenté

Jouissant d'une Pension de -- (ou sur la tête -- quel -- existe une Rente viagére de -- est vivant pour s'être présenté aujourdhui devant -- En foi de quoi -- délivré le présent qu'il a signé avec -- fait à -- le --

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 1. März.

Der Herr Adam von Remer mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der

Der königl. preuss. Hauptmann Herr von Dulfuß mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 450., kömmt von Glatz.

Der Herr Graf Timotheus von Rudnitzki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Ostalowitz aus Ostgalizien.

Am 2. März.

Der Herr Baron Heinrich von Littwitz, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Teschen.

Der Herr Graf Johann Kanti von Zaluski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 575., kömmt vom Lande.

Am 4. März.

Der Herr Vinzens von Michalski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der königl preuss. Lieutenant Herr Ernst Rumbaum, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Troppau.

Der Herr Martin von Zawadzki mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 267., kömmt vom Lande.

Die Frau Marianna von Zulaska mit Familie und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Syk aus Ostgalizien.

Der königl preuss. Lieutenant Herr Karl Leonard Warkotzek, wohnt in Stradom, Nr. 14., kömmt von Olmütz.

Der Herr Vinzens von Wilkoschewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 95., kömmt von Lenkowa aus Ostgalizien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 21. Hornung.

Dem Kammacher Anton Czernetzki s. S. Karl, 1/4 Jahr alt, an Durchfall, in Kleparz, Nr. 49.

Dem Taglöhner Sebastian Brozek s. T. Scholastika, 12 Stunden alt, an Schwäche, in Kasimir, Nr. 38.

Das Bauernweib Theresia Kapella, 26 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 609.

Die Fräulein Emilie Goslawska, 24 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 474.

Am 22. Hornung.

Die Wittwe Barbara Pudelska, 78 Jahr alt, an der Wassersucht, in Kasimir, Nr. 49.

Der Kürschner Thomas Chmielowski, 76 Jahr alt, an hitzigen Fieber, im St. Lazarspital.

Am 23. Hornung.

Der Schuhmacher Vinzens Kutzewitz, 60 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 469.

Dem Herrn Franz von Bogutzki s. T. Philipine, 1 1/2 Jahr alt, an Scharlachfieber, auf dem Sand, Nr. 88.

Am 24. Hornnng.

Dem Graupenhändler Sebastian Schmotzikiewitz s. S. Albert, 3/4 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 108.

Krakauer Marktpreise

vom 3. März. 1807.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	12	30	12	—	11	—	—	—
— — Korn —	10	30	10	—	9	—	—	—
— — Gersten —	6	30	6	—	5	30	—	—
— — Haber —	5	—	4	30	4	—	—	—
— — Hirse —	16	—	15	—	14	—	—	—
— — Erbsen —	12	—	11	—	10	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial = Buchdrucker.